

## Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Die „Angst“ vor der **Medizinisch-Psychologischen Untersuchung** hat mittlerweile dazu geführt, dass „unseriöse Anbieter“ für viel Geld eine Vorbereitung anbieten. Natürlich ist es für Sie wichtig, zu wissen, wie eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung abläuft, um sich darauf vorzubereiten.

Erhöhen Sie Ihre Chancen zum „Bestehen“ der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung, indem Sie die Sperrfrist so früh wie möglich aktiv nutzen.

Die **Avus** bietet weder eigene Vorbereitungsmaßnahmen an, noch ist sie mit solchen Institutionen wirtschaftlich verbunden. Deshalb haben wir auch kein Interesse, Ihnen bestimmte Vorbereitungsmaßnahmen zu „verkaufen“. Sie können also sicher sein, bei der Avus unabhängig, neutral und objektiv informiert zu werden.

Besuchen Sie unsere kostenlosen Informationsabende mit einem erfahrenen Gutachter. Lassen Sie sich dort umfassend und kompetent über die MPU informieren.

Alle für Sie wichtigen Informationen finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage: [www.avus-mpu.de](http://www.avus-mpu.de).

Gerne können Sie mit uns über das Telefon oder Fax oder über eine E-Mail-Nachricht Kontakt aufnehmen.

Für Fragen stehen Ihnen natürlich auch unsere Untersuchungsstellenleiter zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an einem kostenlosen Informationsabend, einer Haaranalyse oder einem Drogenkontrollprogramm haben oder weitere Informationen wünschen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der **Avus-Niederlassung** in Ihrer Nähe auf!

Die folgenden Falblätter der **Avus** geben Ihnen weitere gezielte Informationen zum jeweiligen Thema:

- „Medizinisch-Psychologische Untersuchung“
- „Das Punktesystem“
- „Trunkenheitsfahrt – Fahrerlaubnisentzug“

Diese und weitere ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.avus-mpu.de](http://www.avus-mpu.de)

**Rufen Sie uns an, wir sind für Ihre Fragen da!**

### Avus-Begutachtungsstellen:

10623 **Berlin**, Carmerstraße 1 (Nähe Bahnhof Zoo)  
Telefon (030) 43 72 72 -3, Fax (030) 43 72 72 -50  
E-Mail: bln@avus-mpu.de

13158 **Berlin**, Frühlingsstraße 8 (Nähe S-Bahnhof Schönholz)  
Telefon (030) 43 72 72 -3, Fax (030) 43 72 72 -50  
(Anmeldung über Carmerstraße)

44147 **Dortmund**, Leopoldstraße 10 (Nähe Hauptbahnhof)  
ab 1. Sept. 2009: Martinstraße 1, 44137 Dortmund  
Telefon: 0231/395450-0 • Fax: 0231/39545 21  
(Auch samstags Untersuchungen)  
E-Mail: dortmund@avus-mpu.de

40210 **Düsseldorf**, Friedrich-Ebert-Straße 32 (Nähe Hauptbahnhof)  
Telefon: 0211/1 79 30 28-0 • Fax: 0211/1 79 30 28-9  
E-Mail: duesseldorf@avus-mpu.de

60311 **Frankfurt/Main**, Am Salzhaus 4 (Nähe Hauptwache)  
Telefon (069) 13 38 87 -0, Fax (069) 13 38 87 -25  
E-Mail: ffm@avus-mpu.de

22767 **Hamburg-Altona**, Schillerstraße 44 (Nähe Bahnhof Altona)  
Telefon (040) 38 99 01 -0, Fax (040) 38 99 01 -25  
E-Mail: hh@avus-mpu.de

21073 **Hamburg-Harburg**, Schloßmühlendamm 4  
(Nähe S-Bahn Harburg-Rathaus)  
Telefon (040) 76 62 27 -0, Fax (040) 76 62 27 -11  
(Anmeldung über Hamburg-Altona)

34117 **Kassel**, Kurfürstenstraße 10-12 (Nähe Hauptbahnhof)  
Telefon 0561/8 16 76 77, Fax 0561/8 16 76 78  
E-Mail: ka@avus-mpu.de

55116 **Mainz**, Münsterplatz 1  
Telefon 06131/2 13 10 90, Fax 06131/2 12 08 41  
E-Mail: mainz@avus-mpu.de

81667 **München**, Weißenburger Straße 43 (Nähe Ostbahnhof)  
Telefon (089) 48 95 66 -0, Fax (089) 48 95 66 -25  
E-Mail: mue@avus-mpu.de

86807 **Buchloe**, Hindenburgstraße 2 b  
Telefon (08241) 9 60 02 42, Fax (08241) 9 60 02 39  
E-Mail: buchloe@avus-mpu.de

90459 **Nürnberg**, Ritter-von-Schuh-Platz 3 (Nähe U-Bahn Maffeiplatz)  
Telefon (0911) 994 4007, Fax (0911) 994 4015  
E-Mail: nuernberg@avus-mpu.de

internet: [www.avus-mpu.de](http://www.avus-mpu.de)



## Drogen und Fahrerlaubnis

Stand: Juli 2009, Gestaltung: [www.grafikern.de](http://www.grafikern.de)

Gesellschafter der Avus:



A & A ARBEITSSCHUTZ GMBH<sup>®</sup>

ADAC Hamburg Wirtschaftsbes. mbH



# Drogen und Fahrerlaubnis

**W**enn Sie mit Drogen aufgefallen sind, kann die Fahrerlaubnisbehörde von Ihnen ein Drogenscreening, ein verkehrsmedizinisches oder ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten fordern. Generell ist das Führen von Kraftfahrzeugen unter Drogeneinfluss unter Strafe gestellt und führt dazu, dass Ihre Führerscheinstelle Zweifel daran hat, ob Sie noch geeignet sind, ein Fahrzeug zu führen. Aber auch bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz unabhängig vom Straßenverkehr können sich Zweifel an Ihrer Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen ergeben. Welches Gutachten genau die Führerscheinstelle von Ihnen verlangt, hängt von Ihrer Auffälligkeit ab.

In einem **verkehrsmedizinischen Gutachten** wird festgestellt, in welchen Mengen Sie welche Drogen über welche Zeit hinweg konsumiert haben oder noch konsumieren.

In einem **medizinisch-psychologischen Gutachten** wird neben Ihrem früheren und aktuellen Umgang mit Drogen auch geprüft, wie Sie in Zukunft mit Drogen umgehen werden und wie sich Ihr Umgang mit Drogen auf den Straßenverkehr auswirken kann. Eine medizinisch-psychologische Untersuchung umfasst eine ärztliche Untersuchung mit einer Urinkontrolle sowie ein psychologisches Untersuchungsgespräch und einen Leistungstest am Computer.

## Wie bekommen Sie ein positives Gutachten?

Damit Sie bei einem medizinisch-psychologischen Gutachten ein positives Ergebnis erzielen können, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind nicht für jeden gleich, sondern richten sich zum Beispiel danach, wie lange und wie häufig Sie welche Drogen konsumiert haben. Auch hängt es davon ab, ob sich bei Ihnen ein Drogenmissbrauch oder eine Drogenabhängigkeit entwickelt hat.

## Was wird von Ihnen für ein positives Gutachten erwartet?

Grundsätzlich wird von Ihnen gefordert, dass Sie sich selbstkritisch mit Ihrem früheren Umgang mit Drogen und den Hintergründen auseinander gesetzt haben und dass Sie sich ein klares Bild über das Ausmaß Ihres Drogenkonsums verschafft haben. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie dann auf dieser Grundlage Ihren Umgang mit Drogen entsprechend geändert haben. Außerdem kommt es entscheidend darauf an, dass dieser veränderte Umgang mit Drogen auch auf Dauer so bleiben wird.

Im Regelfall wird von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Drogenkonsum konsequent eingestellt haben. Wie lange Sie mindestens eine Drogenabstinenz eingehalten haben sollten, damit ein Gutachten zu einer positiven Prognose kommen kann, hängt davon ab, wie viel und welche Drogen Sie in der Vergangenheit konsumiert haben. In den meisten Fällen ist eine Drogenabstinenz von mindestens einem halben Jahr erforderlich.

Liegt bei Ihnen eine Drogenabhängigkeit vor, müssen Sie in der Regel belegen, dass Sie eine Entwöhnungsmaßnahme abgeschlossen haben sowie insgesamt eine einjährige Drogenabstinenz einschließlich einer Alkoholabstinenz eingehalten haben. Sollten Sie an einer Substitutionsmaßnahme teilnehmen, ist nur unter ganz besonderen Bedingungen eine positive Begutachtung möglich.

## Wie können Sie belegen, dass Sie keine Drogen mehr nehmen?

Ihre Drogenabstinenz können Sie entweder durch die Teilnahme an einem **Drogenkontrollprogramm** oder durch eine **Haaranalyse** belegen. Das Drogenkontrollprogramm und die Haaranalyse müssen besondere rechtsmedizinische Bedingungen (forensisch gesicherte Durchführung) erfüllen, damit sie

von Begutachtungsstellen und Behörden als Beleg für Ihre Drogenabstinenz auch anerkannt werden können. Sie können dann wirklich sicher sein, dass diese Bedingungen eingehalten werden, wenn Sie ein Drogenkontrollprogramm oder eine Haaranalyse bei einer anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung wie zum Beispiel der **Avus** durchführen lassen.

## Was können Sie mit einer Haaranalyse belegen?

Mit einer Haaranalyse können Sie Ihre Abstinenz **für die zurückliegende Zeit** belegen. Bedenken Sie aber, dass Sie dafür über eine ausreichende Haarlänge verfügen müssen. Eine Haaranalyse können Sie bei uns auch am Tag der medizinisch-psychologischen Untersuchung durchführen lassen.

## Was können Sie mit einem Drogenkontrollprogramm (regelmäßige Urinabgaben) belegen?

Bei einem **Drogenkontrollprogramm** geben Sie in einem bestimmten, vorher festgelegten Zeitraum eine bestimmte Anzahl von Urinproben ab. Sie werden dazu unvorhergesehen einbestellt. Mit einem Drogenkontrollprogramm können Sie Ihre Abstinenz **laufend** belegen. Um Ihre Drogenabstinenz über eine ausreichende Zeit hinweg belegen zu können, ist es wichtig, dass Sie die Zeit nach einer Drogenauffälligkeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Sollten Sie voraussehen können, dass Sie zum Zeitpunkt einer medizinisch-psychologischen Untersuchung nicht über eine ausreichende Haarlänge verfügen werden, ist es vielmehr ratsam, so früh wie möglich mit einem Drogenkontrollprogramm zu beginnen. Ausführlichere Informationen finden sie auf unseren Internetseiten unter dem Stichwort Drogenabstinenznachweis.